



www.gul-langenau.de

Heinrich Buck
Freistegstrasse 15
89129 Langenau
T: 07345-3895
heinrich.buck@t-online.de

Langenau, 11.01.2021

An den Vorsitzenden des Gemeinderats der Stadt Langenau
Herrn Bürgermeister Daniel Salemi
Markplatz 1
89129 Langenau

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Langenau

Sehr geehrter Herr Salemi,

die Langenauer Gemeinderatsfraktion der Grün-Unabhängigen Liste (GUL) hat den Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 beraten.
Zu den Beratungen des Haushaltsplans 2021 möchten wir 10 Änderungsanträge für verschiedene Produkte einbringen.

Eine Kopie geht auch an alle Mitglieder des Langenauer Gemeinderats und an die Südwest Presse.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der GUL-Fraktion

1. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021

Gesamtergebnishaushalt

Die GUL beantragt, dass die von der Verwaltung für 2022 geplante **Erhöhung der Grundsteuer für Grundstücke** (Grundsteuer B) von 300 auf 340 v. H. auf das Jahr 2021 vorgezogen wird.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B sind Mehreinnahmen von ca. 400 T€ zu erwarten.

Begründung:

Das Gesamtergebnis des Haushaltsansatzes 2021 ergibt ein Minus von über einer Million Euro. Der Grund hierfür liegt im „stetigen“ Wachstum der Stadt Langenau und den damit verbundenen Investitionen in die Infrastruktur sowie an dem breiten kommunalen Leistungsangebot. Um dies zu erhalten und verlässlich abzusichern, sind in den nächsten Jahren Steuererhöhungen unumgänglich. Dies wurde im vorliegenden Haushaltsplan von der Verwaltung ab dem Jahr 2022 bereits abgebildet.

Die Grundsteuer B ist im Vergleich zu den anderen kommunalen Steuern weniger konjunkturanfällig und belastet das Wirtschaftswachstum nicht oder nur unwesentlich. Sie ist auch vergleichsweise sozialverträglich, weil Wohlhabende und Besserverdienende in der Regel auch „besser“ wohnen. Da sie als Mietnebenkosten abrechenbar ist, wird sie tatsächlich von allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt gezahlt.

Das Vorziehen der Steuererhöhung verringert bereits in diesem Jahr das Haushaltsdefizit und ist ein kleiner Beitrag die Lasten gerechter auf die Generationen zu verteilen.

2. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021

Produkt 112400 Gebäudemanagement

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Fachbereich „**Gebäudemanagement**“ mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten zu planen und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Die Aufgaben des Fachbereichs umfassen die Unterhaltung und Modernisierung der städtischen Gebäude wie auch Mietwohnungen sowie deren haus- und betriebstechnischen Anlagen. Der Fachbereich soll sich als Dienstleister für alle Fragen in und um die städtischen Gebäude verstehen.

Begründung:

Die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten für die Unterhaltung der städtischen Gebäude wie auch Mietwohnungen sowie deren haus- und betriebstechnischen Anlagen sind aktuell über mehrere Dienststellen und externe Dienstleister verstreut. Dadurch ergeben sich viele Schnittstellen mit den entsprechenden Reibungsverlusten.

Durch eine Umstrukturierung sehen wir ein großes Potential, die städtischen Liegenschaften effizienter zu verwalten, Unterhaltskosten zu senken und Investitionen schneller und kostengünstiger umzusetzen.

Für die ersten Schritte sind aus unserer Sicht die vorhandenen Stellen und das Budget ausreichend.

3. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021 **Produkt 362000 Allg. Förderung junger Menschen**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Anlehnung an das Thema vom 8-er Rat, Jugendlichen eine adäquate Fläche anzubieten um einen „**Jugendpark**“ anzulegen. Einen Treffpunkt, der neben Aufenthaltsqualität auch die Möglichkeit für gemeinsamen Sport bietet. Im Antrag des 8-er Rates wurde die Nähe zum Bahnhof favorisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine direkt an den denkmalgeschützten Schuppen angrenzende östlich gelegene Freifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit der Schuppen zur temporären Nutzung miteinbezogen werden kann, um auch bei schlechten Witterungsverhältnissen Treffen zu ermöglichen.

Begründung:

„Jugendliche brauchen Freiräume“ - dieser Appell ist nicht neu, bekommt in Corona-Zeiten aber eine neue Dimension. Den Jugendlichen stehen gerade keinerlei gesellschaftliche Frei- oder Sozialräume zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen würde, ihrem Alter entsprechend ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen. In dieser Entwicklungsphase ist es enorm wichtig, sich von der Welt der Eltern, der LehrerInnen, der Erwachsenen abzusetzen, sich mit anderen zu treffen und gemeinsamen Interessen nachzugehen.

4. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021 **Produkt 522000 Wohnungsbauförderung und -versorgung**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf einem städtischen Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit **sozial gebundenen Mietwohnungen** zu planen und die finanzielle Förderung durch das Förderprogramm „Wohnraum BW-kommunal“ zu beantragen. Als mögliche Standorte sollen die städtischen Grundstücke in den Baugebieten in der Stadt und den Teilorten für einen Neubau oder eine Beteiligung an dem Neubau Achstrasse/ AWO-Gebäude untersucht werden.

Im ersten Schritt sollen Honorarangebote von den lokalen Architekturbüros für die Vorplanung eingeholt werden. Ziel sollte es sein im 4. Quartal 2021 ein Baugesuch dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen zu können.

Für die Vorplanung werden im aktuellen Haushalt 25 T€ eingestellt. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt im Jahr 2022/2023 durch eine Kreditaufnahme der Stadt von 1,5 Mio. € und der attraktiven Förderung durch das Land von 1 Mio. €.

Begründung:

Durch den Bau von städtischen Wohnungen kann die Stadt der Nachfrage nach Wohnungen im unteren und mittleren Mietpreisniveau nachkommen. Mit städtischen Wohnungen hat die Stadt einen zeitlich unbegrenzten Einfluss auf die Mietpreise, so dass langfristig bezahlbare Mieten gesichert wären. Mieter müssten einen Ablauf der Mietbindung nicht fürchten.

Bei einer kostendeckenden und soliden Betriebsweise ist eine entsprechende Kreditaufnahme mit einer Neuverschuldung akzeptabel.

Als eigener Bauherr kann die Stadt in der Umsetzung flexibler auf den Bedarf reagieren. Die Abhängigkeit von privaten Investoren und das damit verbunden Risiko entfallen.

5. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021 Produkt 531000 Elektrizitätsversorgung

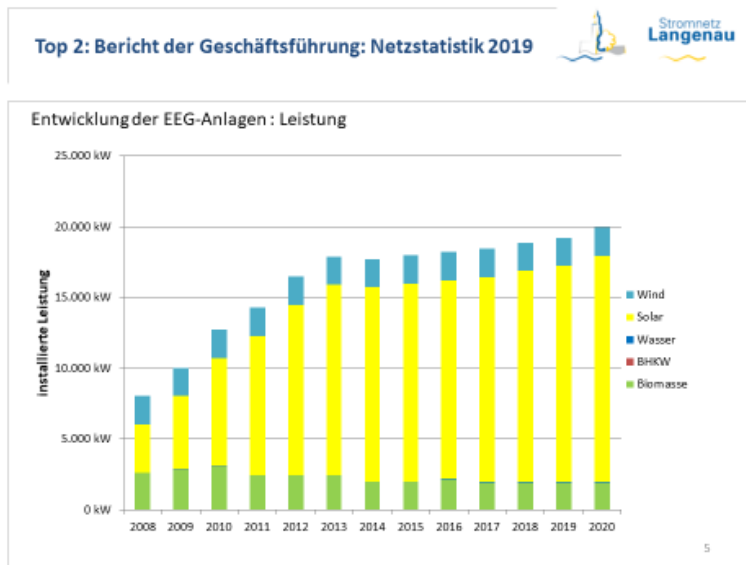
Die Stadt Langenau wird beauftragt, die Möglichkeiten zu überprüfen, den Anteil der erneuerbaren Energie bei der Stromerzeugung zu erhöhen. Im speziellen ist zu prüfen, welche städtischen und gewerblichen Gebäude besonders für die Nachrüstung einer **Photovoltaikanlage** geeignet sind.

Als weiteres sollen Standorte für **Windkraftanlagen** entlang der Autobahn A8 geprüft und die Möglichkeiten für die Verpachtung an Betreiber oder andere Beteiligungsmodelle aufgezeigt werden.

Begründung:

Kommunen müssen initiativ werden beim Ausbau Erneuerbarer Energien und können in einem relevantem Umfang zudem auch Profiteure sein. Eine PV-Anlage oder eine Windkraftanlage sind nachhaltige und wirtschaftliche Investitionen.

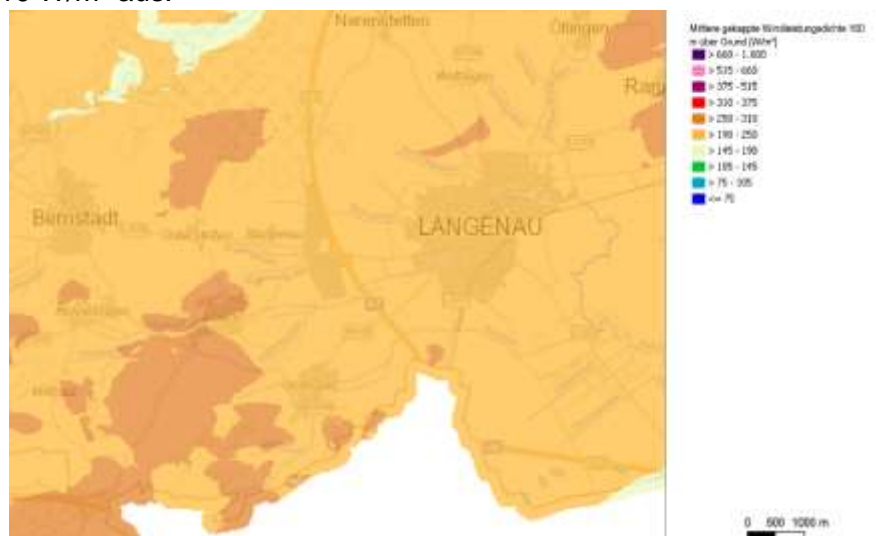
Die installierte Anlagenleistung im Stromnetz Langenau zeigt seit Jahren keinen wesentlichen Zuwachs. Wir müssen wieder aktiver werden. Potential ist sowohl bei PV-Anlagen und bei Windkraftanlagen vorhanden.



Der neue Windatlas des Landes BW zeigt in Langenau grundsätzlich geeignete Flächen mit einer ausreichenden Windleistungsdichte von 250 -310 W/m² aus.

Berücksichtigt man ausreichende Abstände zur Wohnbebauung und die Entwicklungspotentiale der Stadt und der Teilorte sind die Flächen entlang der Autobahn A8 im Grenzbereich zu Bayern für Windkraftanlage zu bevorzugen.

Die Ausarbeitung könnte innerhalb der Stromnetz Langenau GmbH & Co. KG unter Einbeziehung der EnBW ODR AG und den Stadtwerken Ulm durchgeführt werden.



6. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021

Produkt 53700 Abfallwirtschaft

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der falsch abgelagerten Gelben Säcke durch den Bauhof/Stadtgärtnerei zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Begründung:

Gerade jetzt über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel haben sich im Stadtgebiet Unmengen von „Gelben Säcken“ angesammelt, die entweder zu einem falschen Zeitpunkt oder in falschen Säcken abgelegt wurden. Abgesehen von einem unschönen Stadtbild besteht dabei auch die Gefahr, dass die Säcke von Ratten oder auch anderen Tieren aufgerissen werden. Teilweise mussten städtische Mitarbeiter in mühevoller Arbeit die Säcke und den Müll einsammeln. Die dadurch entstehenden Kosten werden damit indirekt auf alle Mitbürger umgelegt; auch auf diejenigen, die sich abfalltechnisch korrekt verhalten. Eine Zusammenstellung dieser Kosten könnte ggf. eine höhere Sensibilität für diesen Bereich entwickeln.



Aufnahme 31.12.2020

7. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021

Produkt 54100 Gemeindestrassen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das im Bereich der Lenaustrasse/ Einmündung Bahnhofstrasse bestehende Unfallrisiko für Fußgänger durch **Zebrastrreifen** zu reduzieren.

Begründung:

Der genannte Bereich ist ein Verkehrsknotenpunkt in Langenau mit einer Durchfahrtsstraße für den überörtlichen Verkehr. Es befinden sich dort zwei Haltestellen für den Stadtbus und die regionalen Busse, der Haltestelle der Brenzbahn und dem Park-und Ride Parkplatz.

Vor allem in den Hauptverkehrszeiten sind täglich viele Fußgänger und Fahrradfahrer zum Bahnhof und vom Bahnhof unterwegs und müssen dabei die Lenaustraße überqueren. Dabei kommt es nach Aussagen vieler Betroffener immer wieder zu äußerst kritischen Situationen, bedingt durch den dichten und schnellen Durchgangsverkehr, dem Busverkehr und dem Abbiegeverkehr in und aus der Bahnhofstrasse.

Die Absenkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h wurde von der Verkehrsbehörde abgelehnt. Die oberste Strassenverkehrsbehörde Baden-Württemberg hat inzwischen die Spielräume zur Errichtung von Zebrastrreifen erweitert. Damit besteht für uns die Möglichkeit die Anordnung von Zebrastrreifen vor dem Bahnhof zu beantragen.

Kosten: aus dem Budget

8. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021 Produkt 550000 Natur- und Landschaftspflege 552000 Gewässerschutz

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für das Stadtgebiet mit Teilorte, wo in der Vergangenheit Überschwemmungen aufgetreten sind, ein **Starkregenrisikomanagementkonzept** zu erstellen. Zusammen mit einem qualifizierten Ingenieurbüro und den relevanten Ämtern im LRA und RP sollen im ersten Schritt das Einzugsgebiet Simontal untersucht werden. Die Kosten für einen Planbereich liegen bei 30 – 50 T€. Das Land bezuschusst diese Untersuchung mit 70%. Die Stadt hat Kosten von max. 15 T€ zutragen.

Begründung:

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes werden nur an größeren Gewässern mit einem Einzugsgebiet > 10 km² erstellt. Für eine Vielzahl von kleinen Gewässern gibt es keine Information über die Hochwassergefahr. Dort ist es Aufgabe der Gemeinde bei Bedarf Untersuchungen in Auftrag zu geben. Dies trifft auch für den Simontalgraben mit einem Einzugsgebiet von 7,2 km² zu.

Mit der Entscheidung in den 90er Jahren die Stadt in Richtung Norden mit Wohngebieten weiterzuentwickeln, ergab sich die Möglichkeit das Hügeltal Simontal mit dem temporären Fließgewässer Simontalgraben als Landschaftsraum in die Wohngebiete einzufügen und die für Langenau charakteristische Stadtstruktur fortzuschreiben. Diese Verzahnung von Siedlung und Landschaft führt zu einer wohnungsnahen Erholungszone. Sie dient als Frischluftschneise, als Retentionsflächen (Überflutungsflächen) und vermindert die durch die Bebauung eingeschränkte Grundwasserneubildung. Dies ist für uns als Fassungsgemeinde der LW sehr wichtig ist.

Um dieses Konzept mit neuen Baugebieten fortzuführen, ist notwendig zu wissen, was bei Starkregen passiert, wo potentielle Überflutungsgefahren bestehen und wie die Anwohner geschützt und Schaden von Gebäuden und der Infrastruktur vermieden werden kann.

Vom hügeligen Gelände des Simontal und der Umgehungsstraße fließt das Niederschlagswasser über die Geländeoberfläche dem Simontalgraben zu. Bei Starkregen mit bis zu 100 l/m² in einer Stunde können sich Sturzfluten bilden, die Pflanzen, Boden und andere Materialien von den Feldern mit sich reißen. Diese Materialien sammeln sich an den Einläufen der Verdolung und überfluten die Wege und die Grundstücke.



9. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021 Produkt 554000 Natur- und Landschaftspflege

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für Langenau, den Ortsteilen und Umgebung eine **Baumschutzsatzung** auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, des § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege und § 33 sowie § 73 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutze der Natur, Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft zu erarbeiten. Diese Satzung soll den Schutzziele und Schutzzwecken als rechtliche Grundlage dienen, um den das Stadtgebiet und die Ortsteile prägenden Baumbestand zu erhalten und gegebenenfalls durch Nachpflanzungen zu sichern. Dabei sollen die unterschiedlichen landschaftlichen und örtlichen Gegebenheiten sowie sonstige naturschutzrechtliche Regelungen berücksichtigt werden.

Geschützt werden sollen Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen 100 cm über Erdboden, sowie mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mindestens 50 cm, gemessen 100 cm über Erdboden hat.

Begründung:

Bäume bestimmen maßgeblich die Lebensqualität der Bewohner und Besucher Langenaus und leisten dabei nicht nur in den verdichteten Innenstadtbereichen, sondern auch in den Außenbereichen einen wichtigen Beitrag zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Verbesserung des Klimas und der Luftreinhaltung.

Der positive Beitrag zum Klimaschutz erfolgt insbesondere durch die Bindung des klimabeeinflussenden CO₂, die Verdunstung mit ihrer kühlenden Wirkung und die Schattenspendung. Ihre positive Auswirkung auf unsere Lebensqualität kann nicht hoch genug geschätzt werden. Das Leistungspotential von Bäumen lässt sich zusammenfassend mit positiven Auswirkungen auf Temperatur, Sauerstoff und Windverhältnisse, Immissionen und Lärmeinflüsse und den Artenschutz in der Stadt beschreiben.

Mit dem Bestreben der Stadt Langenau in ihrem Wachstum sich urban, gewerblich und auch touristisch weiter zu entwickeln bedarf es in besonderem Maße einer Baumschutzsatzung, die einen Ausgleich zwischen den schützenswerten Belangen des Baumschutzes einerseits und den legitimen Anforderungen an eine wachsende Stadt andererseits schafft.

Vordere Birke Umfang 80 cm



Baumumfang 82cm/ 88 cm



10. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021 Produkt 560000 Umweltschutz

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Richtlinien für **nachhaltige Beschaffungen** zu erstellen und im Grundsatz vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Die Richtlinie wird als Dienstanweisung für die Verwaltung umgesetzt. Die lokalen Handels- und Gewerbebetrieb sowie regionale Lieferanten sind bereits bei der Erstellung einzubinden.

Begründung:

Es ist unerlässlich, dass Kommunen ihren Beitrag auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften leisten. Fairer und ökologischer Einkauf sind hierzu ein wichtiger Beitrag. Die öffentliche Beschaffung hat Vorbildfunktion, die von Unternehmen und privaten Verbrauchern wahrgenommen wird und zur Nachahmung anregt. Produkte und Serviceleistungen sind zum Beispiel Büromaterial, Lebensmittel auch Mittagessen in Schulen, Fuhrpark, Gebäudereinigung, Baustoffe,

Wir fördern damit ökologisch und fair erzeugte Produkte und unterstützen auch unsere lokalen zukunftsorientierten Unternehmen und Wirtschaftsstrukturen.

Als Arbeitsgrundlage ist der Leitfaden der Landesregierung für Kommunen „Nachhaltige Beschaffung konkret“ hilfreich, ebenso die bereits bestehenden Dienstanweisungen anderer Kommunen.